

## 1) Was sind Schwerpunktmodule?

Im dritten Studienjahr des Bachelorstudiengangs müssen Sie *mindestens* 36 LP aus Schwerpunktmodulen absolvieren. Die Module sind den jeweiligen Schwerpunkten unseres Fachbereichs zugeordnet (Evolution & Ökologie, Mikrobiologie, Molekulare Zellbiologie & Immunologie, Neurobiologie, Zelluläre und molekulare Biologie der Pflanzen). Zusätzlich gibt es Schwerpunktmodule „Ethik in den Biowissenschaften“, „Humangenetik“ und „Parasitologie“. Details zu den Modulen finden Sie im Modulhandbuch. Diese Module werden mit von Ihnen absolvierten **Lehrveranstaltungen** „gefüllt“. **Schwerpunktmodule ≠ Lehrveranstaltungen**

## 2) Lehrveranstaltungen

In der Biologie werden Block- und Schienenveranstaltungen angeboten, die meist mit 6 LP versehen sind. Die dort erbrachten Leistungen werden dann im Prüfungsamt dem inhaltlich passenden Schwerpunktmodul zugeordnet.

### Blöcke

folgen einem Vier-Wochen-Zeitraster. Die Blöcke sind fortlaufend nummeriert: das erste Zeitfenster im WiSe heißt W1, das zweite W2, etc. Im Sommer dann analog S1, S2 etc. Innerhalb des 4-Wochen-Zeitraums liegen Kontaktzeit, Vor- und Nachbereitungszeit, Klausur, etc. Die durchschnittliche Kontaktzeit (=Anwesenheitszeit) beträgt 15 h pro Woche. Das Zeitfenster-Kürzel für Blöcke ist in den semesterabhängigen Titeln der Veranstaltung (Parallelgruppe) integriert, z.B. bedeutet „(W1) Morphologie und Anatomie der Nasobeme“, dass diese Veranstaltung im Zeitfenster W1 stattfindet.

### Schiene

Schienenveranstaltungen der Biologie finden wöchentlich während der Vorlesungszeit statt.

In der Regel können Sie in einem Zeitfenster keine zwei Blöcke kombinieren, da die Veranstaltungen sich zu sehr überschneiden werden. Eine Kombination aus Blöcken und Schienen ist dagegen problemlos möglich!

## 3) Wie muss ich mich für die Blöcke/Schienen anmelden?

Im jeweiligen Belegungszeitraum (Juli/August bzw. Feb./März) können Sie sich über alma für Veranstaltungen anmelden („*belegen*“). Die Reihenfolge, in der die Belegungen eingehen, ist dabei nicht relevant. Die Belegung erfolgt für das ganze folgende Semester im Voraus. Es gibt dabei zwei verschiedene Anmeldeverfahren: „Prioritäten mit zentraler Vergabe“ sowie die „einfache Vergabe“.

### A. Prioritäten mit zentraler Vergabe

- Sie wählen eine bestimmte Anzahl an Veranstaltungen aus, belegen diese und bekommen Ihren Platz dann über ein Verteilungsverfahren im System zugewiesen.
- Die Belegung und Vergabe der Plätze findet in **zwei Phasen statt**, die genauen Zeiträume der Phasen stehen in alma direkt bei den Veranstaltungen (erste Phase zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit, zweite Phase vor Ende der vorlesungsfreien Zeit).
- **Erste Belegungsphase (4 Wochen):** Sie können bis zu vier Veranstaltungen wählen. Die Plätze werden dann in der Woche nach Ende dieser Belegungsphase nach Semesterzahl und Los verteilt.

- Sie müssen nun eigenverantwortlich überprüfen, ob sich die Ihnen zugeteilten Veranstaltungen gravierend überschneiden. Falls ja, können Sie sich in der zweiten Belegungsphase von Veranstaltungen wieder abmelden. In der zweiten Belegungsphase können Sie auch noch weitere Veranstaltungen belegen, falls Sie in der ersten Phase zu wenige Plätze bekommen haben sollten.
- Geringfügige Überschneidungen sind idR unproblematisch und können während des Semesters nach Absprache mit den Dozierenden der Veranstaltungen gelöst werden.
- **Zweite Belegungsphase (nach der Platzverteilung aus Phase I):** Hier können Sie beliebig viele Veranstaltungen belegen. Während dieser Phase können Sie sich auch von Veranstaltungen abmelden, in denen Sie in der ersten Phase einen Platz bekommen hatten. Die Plätze werden dann in der Woche nach Ende der zweiten Belegungsphase per Los verteilt.
- Sie müssen nun erneut eigenverantwortlich überprüfen, ob sich die Ihnen zugeteilten Veranstaltungen überschneiden. Falls ja, können Sie sich in der **Abmeldephase** von Veranstaltungen wieder abmelden.
- **Abmeldephase (ca. eine Woche):** diese läuft in der Regel bis eine Woche vor Vorlesungsbeginn. Hier können Sie sich von Veranstaltungen abmelden, die Sie nicht belegen möchten oder können.

## B. Einfache Vergabe

- Bei diesem Verfahren können Sie sich idR bis kurz vor Beginn der Veranstaltung anmelden. Bitte beachten Sie dazu auch die Angaben im Feld „Belegungsinformationen“.
- In der Regel werden die Plätze nach der Anzahl der Fachsemester, z.B. im Rahmen einer Vorbesprechung vergeben.

Bitte beachten Sie: Das alma-System wird **nicht** von der Biologie betreut, wir können Ihnen daher keine technische Hilfestellung bieten. Bei Anmeldeproblemen versuchen Sie bitte, sich zu einem späteren Zeitpunkt erneut einzuloggen. Sollten die Probleme dann noch weiter bestehen, wenden Sie sich bitte an die alma-Hotline der Universität: [alma-support@uni-tuebingen.de](mailto:alma-support@uni-tuebingen.de)

## 4) Welche Regelungen gelten für die Veranstaltungsteilnahme?

- Nach Ablauf der Abmeldephase können Sie sich nur noch aus gravierenden Gründen direkt bei den Dozierenden abmelden.
- Sollten Sie in einer Veranstaltung, in der Sie einen Platz bekommen haben (=Status „Zugelassen“), nicht erscheinen, wird die entsprechende Leistung mit der Note 5,0 bewertet (sofern Sie kein ärztliches Attest vorlegen können).
- Sollten Sie in einer Veranstaltung bereits Teilprüfungsleistungen absolviert haben (z.B. einen Vortrag gehalten, aber die Klausur noch nicht geschrieben) und sie dann abbrechen, wird die Veranstaltung mit der Note 5,0 bewertet (sofern Sie kein ärztliches Attest vorlegen können).
- Möchten Sie eine Veranstaltung abbrechen, wenden Sie sich bitte immer persönlich an den/die Dozent/in und klären Sie die Situation mit ihr/ihm. Sollten Sie eine Veranstaltung ohne ein solches Gespräch abbrechen, wird die Veranstaltung mit der Note 5,0 bewertet (sofern Sie kein ärztliches Attest vorlegen können).

## 5) Wie werde ich geprüft?

- Form und Durchführungsmodalität der Prüfungen werden von den verantwortlichen Lehrenden der jeweiligen Veranstaltung festgelegt und Ihnen zu Beginn der Lehrveranstaltung mitgeteilt. Pro Turnus und Veranstaltung wird eine Prüfung angeboten. Wiederholungsprüfungen werden **nur** für Studierende angeboten, die wegen Krankheit nicht an der Prüfung teilnehmen konnten oder die erste Prüfung nicht bestanden haben. Weitere Wiederholungsprüfungen finden dann erst im folgenden Jahr statt. *Alternative Prüfungsmöglichkeiten sind nicht zulässig.*

## 6) Wie viele Leistungspunkte muss ich sammeln?

- Sie müssen im dritten Studienjahr Schwerpunktmodule im Gesamtumfang von mindestens 36 LP absolvieren. Davon müssen **mindestens 24 LP** aus der Biologie stammen, bis zu 12 LP können auch aus anderen Fachbereichen stammen.
- Für die Module der Biologie können **nur** Leistungen zu Lehrveranstaltungen verbucht werden, die eine vierstellige Veranstaltungsnummer (z.B. Bio-xxxx) haben und einen Mindestumfang von 3 LP aufweisen. Blöcke/Schienen können dabei nicht individuell in Teilleistungen gesplittet werden (z.B. nur die Vorlesung einer Veranstaltung, die aus Vorlesung und Seminar besteht).
- Unbenotete Leistungen (Biologie und/oder extern) können bis **maximal 12 LP** angerechnet werden. Eine als benotet angekündigte Leistung kann in keinem Fall unbenotet angerechnet werden.
- In welcher Reihenfolge und/oder in welchen Semestern Sie die geforderten LP erwerben, ist nicht relevant. Ihr Bachelorstudium muss bis **spätestens Ende des neunten Fachsemesters** abgeschlossen sein.

## 7) Kann ich auch Veranstaltungen aus anderen Einrichtungen angerechnet bekommen?

- Ja. Ihnen können **bis zu 12** Leistungspunkte aus beliebigen Lehrveranstaltungen an der Uni Tübingen angerechnet werden (andere Fachbereiche, Career Service, etc.). Die Leistungsnachweise müssen mit Leistungspunkten (ggfs. auch mit einer Note) versehen sein und können direkt **ohne Anerkennungsverfahren** im Prüfungsamt Biologie eingereicht werden. Überzählige LP (d.h. falls Sie mehr als 12 externe LP haben) tauchen dann zwar auf Ihrer Leistungsübersicht auf, zählen jedoch nicht. Reine „Sitzscheine“ (z.B. aus Vorlesungen, Studium Generale etc.) sind generell nicht anrechenbar. Erkundigen Sie sich zu Beginn der Veranstaltung bei den jeweiligen Dozierenden, ob Ihre Teilnahme möglich ist oder nicht.
- **Lehrveranstaltungen von anderen Universitäten müssen** mit Leistungspunkten (ggfs. auch mit einer Note) versehen sein, damit sie anerkannt werden können. Die Anrechnung erfolgt in der Studienberatung Biologie (bis zu 12 LP können angerechnet werden).
- **Firmenpraktika**, Hiwi-jobs, Laborpraktika sowie Praktika bzw. Lehrveranstaltungen bei privaten Institutionen können generell nicht angerechnet werden.
- Veranstaltungen aus den Bereichen Virologie, Parasitologie, Immunologie und Humangenetik zählen als biologische Veranstaltungen, gehen also nicht in Ihr externes Kontingent von 12 LP ein.

## 8) Kann ich auch mehr als die geforderten 36 LP absolvieren?

- Ja. Sie können **bis zu 30** zusätzliche Punkte auf Ihrem Leistungskonto als „Freiwillige Leistung“ vermerken lassen. In die Notenberechnung gehen jedoch nur maximal 174 Punkte (180 Punkte - 6 unbenotete Punkte Mentorenprogramm) ein. Welche der Schwerpunktmodule des **dritten Studienjahres** Sie in die Berechnung mit einbeziehen möchten, bleibt Ihnen überlassen. **Alle** Module der ersten beiden Studienjahre sind dagegen **verpflichtende** Bestandteile Ihres Bachelorabschlusses, hier haben Sie keine Wahlmöglichkeit.
- Sobald Sie mehr als die geforderten 36 Leistungspunkte in Schwerpunktmodulen erbracht haben, können Sie entscheiden, an welcher Stelle „gekappt“ werden soll oder welche Module nicht gewertet werden sollen. Dazu unterzeichnen Sie zum Abschluss Ihres Bachelorstudiums beim Prüfungsamt Biologie eine „Schließungserklärung“, aus der hervorgeht, welche Schwerpunktmodule gewertet werden, welches nur teilweise und welche nicht.

## 9) Kann ich ins Ausland gehen?

- Wir unterstützen Sie sehr gerne bei der Wahl eines passenden Auslandsaufenthalts. In der Regel werden im Ausland absolvierte Leistungen in vollem Umfang anerkannt, so dass Sie keine Zeit „verlieren“. Weiterführende Informationen: siehe Webseite Biologie bzw. International Office.

## 10) Was ist das Projektmodul?

- Das Projektmodul bereitet auf die Bachelorarbeit vor. Es kann auch parallel zu Wahlpflichtmodulen, in manchen Abteilungen auch parallel zur Bachelorarbeit absolviert werden.
- Die erfolgreiche Teilnahme und Note wird immer zusammen mit der Begutachtung der BSc-Arbeit bescheinigt. Im Bachelorzeugnis kann nur ein Projektmodul aufgeführt werden.
- Projektmodule finden meist nicht im Blockraster statt. Inhalte und Ablauf werden von den jeweiligen Abteilungen festgelegt. Das Projektmodul muss in der Abteilung durchgeführt werden, bei der die Bachelorarbeit angefertigt werden soll und muss im Vorlesungsverzeichnis stehen.
- Projektmodule können **nur** am Fachbereich Biologie bzw. angeschlossenen Einrichtungen absolviert werden.

## 11) Was muss ich bei der Bachelorarbeit beachten?

- Bachelorarbeit (9 Wochen) und Projektmodul haben zusammen einen Umfang von ca. **4 Monaten (=24 LP)**
- Die Bachelorarbeit muss im Prüfungsamt angemeldet werden. Sie kann erst nach **vollständigem** Absolvieren aller Module des ersten und zweiten Jahres angemeldet und begonnen werden. Die Abgabe der Bachelorarbeit ist **frühestens 2 Monate** nach Anmelde datum möglich. Weitere Anmeldeformalitäten siehe Anmeldeformular auf der Homepage der Biologie.
- Alle zugelassenen Bachelorarbeitsprüfer/innen (=Betreuer/innen) finden Sie auf der Prüferliste auf der Webseite der Biologie. Sie benötigen **eine/n** Prüfer/in.
- Bachelorarbeiten können **nur** in den Instituten/Abteilungen der auf der Prüferliste genannten Personen angefertigt werden. Externe Arbeiten sind nicht möglich.
- Zum Abgabepunkt müssen Sie im Studiengang Biologie Bachelor immatrikuliert sein.

- Es ist nicht erforderlich, einen Verlängerungsantrag zu stellen, falls Ihre Bachelorarbeit wider Erwarten länger dauern sollte als im Anmeldeformular angegeben.
- Nach Abgabe der Bachelorarbeit sind keine Korrekturen der Arbeit mehr möglich.
- Nach Abgabe der Bachelorarbeit wird Ihr „Studienkonto“ beim Prüfungsamt geschlossen und es können keine weiteren Module mehr verbucht werden.
- Übergang Master zum WiSe: Arbeit muss bis **bis spätestens 31.7.** angemeldet worden sein. Deadline für die Abgabe: **Vorlesungsbeginn WiSe** (siehe auch bei **12**).
- Eine Vergütung der Bachelorarbeit (z.B. durch Hiwiverträge) ist nicht zulässig.
- Ihr Studium ist beendet, sobald Sie Ihre Bachelorarbeit abgeben **und** mindestens 36 LP aus Schwerpunktmodulen erworben haben. Sofern Sie sich dann nicht an einem von Ihnen gewählten Datum exmatrikulieren, werden Sie automatisch **zum Ende** des Semesters exmatrikuliert, in dem Sie die Arbeit abgegeben haben (=30.9. oder 31.3.).
- Eine Rückmeldung in das auf das „Abgabesemester“ folgende Semester ist nicht möglich! Falls Sie auch nach Abgabe Ihrer Arbeit weiter eingeschrieben sein möchten, müssen Sie sich ggfs. in einen anderen Studiengang umschreiben. Alternativ müssten Sie die Abgabe der Arbeit bis ins folgende Semester hinauszögern.

## 12) Was muss ich bei Bewerbung und Übergang in den Master beachten?

- Da die Bewerbungsfrist vieler Masterstudiengänge oft vor Abschluss Ihres Bachelors liegt, benötigen Sie zur Bewerbung ein **benotetes Zwischenzeugnis**. Bitte beachten Sie, dass zur Bewerbung in manchen Masterstudiengängen eine Mindestanzahl an LP gefordert wird.
- Ein benotetes Zwischenzeugnis wird **nur** erstellt, wenn Sie a) die Zwischenprüfung bestanden haben **und** b) insgesamt mindestens 144 LP erworben haben. Die Zeugnisse werden an vier Stichtagen (1.4., 1.5., 1.6., 1.7.) automatisch vom Prüfungsamt an Ihre studentische Email-Adresse verschickt. Nachfragen beim Prüfungsamt sind daher nicht erforderlich!
- Für **alle Masterstudiengänge der Biologie** in Tübingen wird eine **Mindestnote von 2,50** gefordert. Diese Mindestnote gilt auch für das Zwischenzeugnis, mit dem Sie sich bewerben.
- Falls Sie sich mit einem Zwischenzeugnis bewerben: Im Auswahlverfahren wird die Durchschnittsnote Ihres Zwischenzeugnisses verwendet. Ein **Nachreichen** eines besseren Zeugnisses (z.B. weil noch Module abgeschlossen werden, etc.) ist nach Ablauf der Bewerbungsfrist generell nicht mehr möglich!
- Für die Bewerbung für die **Masterstudiengänge der Biologie in Tübingen** können Sie Ihre Bachelornote (aber nur, falls diese besser ist als 2,50!) für das Master-Auswahlverfahren „verbessern“ (Bonus siehe Webseite Biologie).
- Bewerbungsfristen Masterstudiengänge der Biologie in Tübingen: **31.5.**
- Ihr fertiges **Bachelorzeugnis** werden Sie in der Regel vier Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit bekommen. In den Semesterferien kann sich dieser Zeitraum verlängern.

- Falls Sie in Tübingen einen Masterstudienplatz in Biologie bekommen haben, aber Ihr Bachelorzeugnis zum Einschreibetermin noch nicht vorliegt, melden Sie sich in den Bachelor zurück **und** stellen innerhalb der im Zulassungsbescheid genannten Frist einen **Umschreibebeantrag**.
- Weiterhin müssen Sie beim Studierendensekretariat bis **spätestens zu Vorlesungsbeginn des Wintersemesters** schriftlich bestätigen, dass Sie **alle zum Bestehen des Bachelorstudiengangs erforderlichen Leistungen erbracht haben** (incl. Abgabe Bachelorarbeit!). Ihr Bachelorzeugnis (Note 2,50 oder besser!) darf dann bis 31.12. beim Studierendensekretariat nachgereicht werden, damit Sie endgültig in den Master umgeschrieben werden können. **Falls Sie eine dieser Fristen nicht einhalten, erlischt Ihre Zulassung und Sie müssen sich im darauf folgenden Jahr erneut bewerben! Eine Verlängerung dieser Fristen ist grundsätzlich nicht möglich!**  
[studierendensekretariat@verwaltung.uni-tuebingen.de](mailto:studierendensekretariat@verwaltung.uni-tuebingen.de)
- Wenn Sie sich gerne über in Deutschland angebotene biowissenschaftliche Masterstudiengänge informieren möchten, schauen Sie auf <http://www.master-bio.de>.
- Falls Sie gerne während Ihres Masterstudiums ins **Ausland** möchten, sollten Sie sich (je nach Land) schon **vor** Beginn Ihres Masterstudiums um einen Platz bewerben. Infos finden Sie hier: <https://uni-tuebingen.de/de/171867>

*Wir wünschen viel Erfolg beim Abschluss Ihres Studiums*

*Ihr Team des Studiendekanats und des Prüfungsamts Biologie*